

**Informationsvorlage  
Ortsgemeinde****TOP****Verpflichtung eines neuen  
Ratsmitgliedes**Verfasser: Vivian Hannor  
Bearbeiter: Vivian Hannor  
Fachbereich 1.1Datum:  
25.08.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-76

| Gremium         | Status     | Termin     | Beschlussart  |
|-----------------|------------|------------|---------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 12.10.2023 | Kenntnisnahme |

**Sachverhalt:**

Hans-Peter Schomisch ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsge-  
meinderat gewählt worden. Herr Schomisch ist verstorben.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer  
Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der  
Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Thomas  
Kasper der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Herr Kasper schriftlich die Annahme der  
Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Mario Heinrichs gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor  
seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsge-  
meinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt  
und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeinde-  
ordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Thomas Kasper durch  
den Ortsbürgermeister Mario Heinrichs namens der Ortsgemeinde Langenfeld durch  
Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem  
Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrneh-  
men.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmit-

glied Thomas Kasper nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.